

PANOLIN[®] +
Swiss Oil Technology

Altölentsorgung nach VeVA – Einfach gemacht



PANOLIN[®] +
Swiss Oil Technology

PANOLIN AG
CH-8322 Madetswil
Tel. +41 (0)44 956 65 65
Fax +41 (0)44 956 65 75
www.panolin.com
info@panolin.com

Altölentsorgung – VeVA-konform und einfach

1 Betriebs-Nummer/Passwort für veva-online.ch

Ihre 9-stellige VeVA Betriebsnummer und Ihr Passwort können Sie bei Ihrem kantonalen Amt anfordern (siehe separate Liste). Das Passwort ermöglicht Ihnen den Zutritt in den geschützten Bereich sowie die Online-Erfassung der Begleitscheine.

2 Begleitscheine

Altöl darf ab dem 1. Januar 2006 nur mit den offiziellen VeVA-Begleitscheinen abgegeben werden. Begleitscheine* können durch den Abgeber (d. h. durch Sie) direkt bestellt werden beim:

Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Fellerstrasse 21
3003 Bern
Tel. 031 325 50 50
Fax 031 325 50 58
verkauf.zivil@bbl.admin.ch

*Begleitscheine können auch bei uns bezogen werden (10 Ex. für CHF 20.— inkl. Porto und MWST)

Der Abgeber muss für jede Abfallcode-Gruppe einen eigenen Begleitschein(satz) vor dem Abtransport ausfüllen. Ebenfalls müssen dem Empfänger zusätzliche Angaben über Verunreinigungen gemacht werden, wenn diese für sachgemässe Behandlung der Abfälle erforderlich sind.

3 Abfallcodes/Getrennte Sammlung

Für eine einfache Abfallentsorgung empfehlen wir Ihnen die getrennte Sammlung gemäss den folgenden vier Abfallcodes:

12 01 09 – Emulsion

13 02 08 – Altöl

14 06 03 – Lösemittel/Reiniger

16 01 13 – Bremsflüssigkeit



Feste Rückstände, Speiseöle, Treibstoffe, chlorierte Kohlenwasserstoffe oder deren Gemische nehmen wir nicht an. Sie werden unter Verrechnung der Transportkosten retourniert.

4 Bereitstellung

Die UN-konformen Altöl-Gebinde sind in sauberem, nicht rostigem, dicht geschlossenem, transportfähigem Zustand.



Die korrekte Beschriftung; direkt auf das Gebinde (oder bequemer mit unseren Aufklebern*) beinhaltet:

- den Vermerk: «Sonderabfall, Déchets spéciaux, Rifiuti speciali»
- die Begleitschein-Nummer (Seite 3/Punkt 5)
- den Abfallcode (Seite 2/Punkt 3)
- allenfalls UN-Nr. (Seite 4/Punkt 4)
- Name und Adresse des Abgebers
- Empfängeradresse

* Aufkleber können bei uns bezogen werden (20 Ex. für CHF 20.— inkl. Porto und MWST)

5 Erfassung des Begleitscheins (BGS)



Konventionelles Ausfüllen des Begleitscheinsatzes

Füllen Sie das 3-teilige Durchschlagspapier aus:

- BGS 1: blau
- BGS 2: rot
- BGS 3: grün

Online-Erfassung des Begleitscheins

Füllen sie unter «www.veva-online.ch» das Begleitschein-Formular aus, Sie benötigen dazu eine Betriebsnummer und ein Passwort. Drucken Sie alle drei Begleitscheine über die Funktion «Vorschau > PDF drucken» aus.

BGS 1: weiss «Vom Entsorgungsunternehmen aufzubewahren»

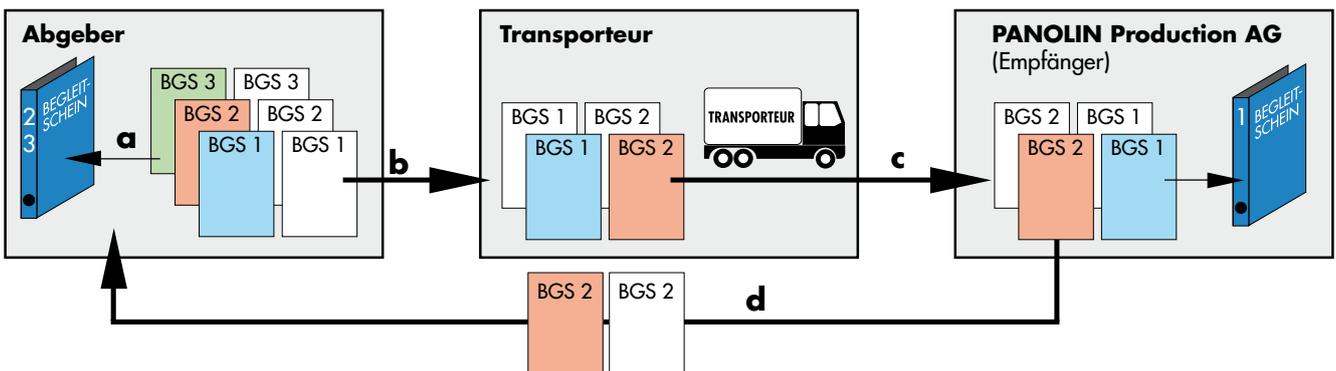
BGS 2: weiss «Vom Entsorgungsunternehmen an den Abgeberbetrieb zurücksenden und vom Abgeberbetrieb aufzubewahren»

BGS 3: weiss «Vom Abgeberbetrieb aufzubewahren»

3

Weitergabe der Formulare

- a** BGS 3 bleibt ausgefüllt beim Abgeber, d. h. bei Ihnen.
- b** BGS 1 und BGS 2 **unterzeichnet** dem Transporteur zum Sonderabfall mitgeben.
- c** PANOLIN Production AG kontrolliert die Ware und archiviert BGS 1.
- d** BGS 2 wird unterzeichnet dem Abgeber per Post retourniert.
Dies ist gleichzeitig die Bestätigung, dass die Ware kontrolliert und angenommen wurde.
Der Abgeber kann nun BGS 3 mit BGS 2 zusammenheften (5 Jahre Aufbewahrungspflicht).



Vermerk Bei einer Kontrolle durch den Kanton muss der Zugriff auf alle Begleitscheine gewährleistet sein.

Altölübernahme-Vereinbarung

- Sie betrauen uns mit der Rücknahme Ihrer Sonderabfälle: Altöl, Lösemittel/Reiniger und Emulsion. Sie beachten die gesetzlichen **VeVA**-Bestimmungen (**Ver**ordnung über den **Ver**kehr mit **Ab**fällen) und unsere Richtlinien.
Hinweis: Für die Sonderabfallentsorgung ist unsere Schwesterfirma **PANOLIN Production AG** zuständig.
- Grundsätzlich übernehmen wir Ihr Altöl nur im Austausch, d. h. bei gleichzeitiger Lieferung von PANOLIN-Schmierstoffen.
- Die UN-konformen Altöl-Gebinde sind in sauberem, nicht rostigem, dicht geschlossenem, transportfähigem Zustand. Die korrekte Beschriftung direkt auf das Gebinde (oder bequemer mit unseren Aufklebern*) beinhaltet:
 - den Vermerk: «Sonderabfall, Déchets spéciaux, Rifiuti speciali»
 - die Begleitschein-Nummer
 - den Abfallcode (Seite 2/Punkt 3)
 - allenfalls UN-Nr. (Seite 4/Punkt 4)
 - Name und Adresse des Abgebers
 - Empfängeradresse
 *Aufkleber können bei uns bezogen werden (20 Ex. für CHF 20.— inkl. Porto und MWST)

- Begleitscheine sind durch Sie vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt. Bei folgenden PANOLIN-Produkten (gefährliche Güter ADR/SDR) kommt auf den Begleitschein folgender Text:

PANOLIN	Flammpunkt	Text auf Begleitschein
INTRACLEAN N:	23 bis 61 °C	UN 1993 entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g., 3, III, (D/E), Abfall nach Abschnitt 2.1.3.5.5
NITRO 201:	< 23 °C	UN 1993 entzündbarer flüssiger Stoff n.a.g., 3, II, (D/E), Abfall nach Abschnitt 2.1.3.5.5

Wichtig: Mineralölgemisch = Kein Gefahrgut Mineralöl-/Treibstoffgemisch = Gefahrgut

Hinweis: Wenn Sie sich den Papierkrieg sparen wollen, empfehlen wir Ihnen unseren **«Abholservice PLUS»**. Sie lassen sich einmalig bei uns registrieren und in Zukunft kommen wir mit ausgefüllten Begleitscheinen und Gebindeaufklebern – bequemer geht's nicht. (Pauschalkosten pro Abholung PLUS: CHF 20.—) Wir brauchen von Ihnen lediglich die richtige Zuordnung (Seite 2/Punkt 3) um die Begleitscheine korrekt auszufüllen.

- Entsorgungskosten (Gratisentsorgung bis **max.** 4 Fass über Lieferumfang, ansonsten gilt Punkt 7)

	Altöl, Bremsflüssigkeit markenunabhängig	Emulsion markenunabhängig	Lösemittel, Reiniger	
			PANOLIN	Fremdprodukt
Pro 50 kg / T	gratis	40.—	gratis	30.—
Pro 180 kg / F	gratis	80.—	gratis	60.—
Pro 900 kg / C	gratis	275.—	gratis	250.—

Zu beachten: Die Gebinde-Preise gelten ungeachtet des Gewichtes.

- Die Altölabholung wird Ihnen telefonisch während den normalen Bürozeiten avisiert. Eine genaue Uhrzeit für die Abholung kann nicht genannt werden.
- Wenn das Altöl nicht im Austausch übernommen werden kann (mangels Bereitstellung) und eine **erneute** Anfahrt nötig wird oder wenn die Altölübernahme die Schmierstofflieferung um mehr als 4 Fass übersteigt, entstehen für Sie Transportkosten wie folgt:
Transport-Grundtarif: 1. Fass = CHF 50.—, jedes weitere Fass à CHF 16.—
Gebindeschlüssel: **C** = 900 kg-Container **F** = 180 kg-Fass **T** = 50 kg-Fass (Tonnelet)
1 C entspricht 5 F
1 bis 4 T entsprechen 1 F
5 bis 8 T entsprechen 2 F usw.
Leergebinde-Abholung ohne gleichzeitige Schmierstofflieferung auf Anfrage
- Unsere Chauffeure sind strikte angewiesen, nur klar als Altöl gekennzeichnete Fässer mitzunehmen. Lassen Sie bitte keine Heizöl- oder Frischöl-Fässer bei den bereitgestellten Altöl-Fässern stehen. Wir übernehmen in solchen Fällen keine Haftung.
- Feste Rückstände, Speiseöle, Treibstoffe, chlorierte Kohlenwasserstoffe oder deren Gemische nehmen wir nicht an. Sie werden unter Verrechnung der Transportkosten retourniert.
- Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an uns – Telefon 044 956 65 65. Wir helfen Ihnen gerne weiter.